



Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH
zur **VORZEITIGEN RÜCKGABE / zum VERKAUF** von Bundeswertpapieren

8708

Schuldbuchkonto Nummer

Kontoinhaber:

Name

Vorname Geb.-Datum

bei Gemeinschaftskonto Name des weiteren Kontoinhabers:

Name

Vorname Geb.-Datum

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Ich/Wir beauftrage/n Sie, die nachstehend bezeichneten Werte vorzeitig zurückzunehmen / zu verkaufen:

Kenn-Nr. oder ISIN Nennwert , EUR

Kenn-Nr. oder ISIN Nennwert , EUR

Kenn-Nr. oder ISIN Nennwert , EUR

Kenn-Nr. oder ISIN Nennwert , EUR

Kenn-Nr. oder ISIN Nennwert , EUR

Den Rückzahlungswert/Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf das zum Schuldbuchkonto eingetragene Bankkonto.

Bundesschatzbriefe werden zum Nennwert zuzgl. Zinsen zurückgenommen. Anleihen, Obligationen u. Schatzanweisungen werden über die Deutsche Bundesbank nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Wege der außerbörslichen Ausführung zum Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse verkauft. Hierfür berechnet die Deutsche Bundesbank eine Effektenprovision.

ZUSATZAUFTRAG Umtausch (nur bei vorzeitiger Rückgabe von Bundesschatzbriefen mit Neuerwerb)

Ich/Wir beauftrage/n Sie, den Rückzahlungswert der angegebenen Bundesschatzbriefe wieder anzulegen (Umtausch).

Bitte erwerben Sie gemäß den Bedingungen

für den gesamten Rückzahlungswert - einschließlich der Zinsen die unten angekreuzten Bundeswertpapiere

oder

einen **Nennwert** von , EUR der unten angekreuzten Bundeswertpapiere

- Bundesschatzbriefe Typ A
- Bundesschatzbriefe Typ B
- Bundesobligationen außerbörslich
- Finanzierungsschätze 1 Jahr
- Finanzierungsschätze 2 Jahre
- die Tagesanleihe des Bundes

Mindestbeträge / Mindestnennwerte / Höchstbeträge:

	Mindestbetrag	Mindestnennwert
Bundesschatzbriefe	52 EUR	50 EUR
Bundesobligationen	110 EUR	100 EUR
Finanzierungsschätze	500 EUR	500 EUR

und tragen Sie diese auf mein/unser oben angegebenes Schuldbuchkonto ein.

Der Auftrag wird soweit möglich ausgeführt. Stückzinsen werden verrechnet. Ein den Anlagewert übersteigender Betrag wird auf das zum Schuldbuchkonto eingetragene Bankkonto überwiesen. Die Eintragung der neu erworbenen Werte auf ein anderes Schuldbuchkonto sowie ein Umtausch in umlaufende Bundesanleihen oder Schatzanweisungen ist nicht möglich.

Der Auftrag wird gemäß den unten genannten Bedingungen ausgeführt.

Datum

Unterschrift

ggf. zweite Unterschrift

Telefon-Nr. (tagsüber) für evtl. Rückfragen: _____

1. Hinweise und Bedingungen für die vorzeitige Rückgabe von Bundesschatzbriefen sowie den Verkauf von börsennotierten Werten

- 1.1. Bitte nehmen Sie auf unseren Formularen keine Textzusätze oder Textstreichungen vor – diese können nicht beachtet, nicht vollständig ausgefüllte Aufträge nicht bearbeitet werden.
- 1.2. Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) führt Ihre Aufträge zur vorzeitigen Rückgabe u. zum Verkauf möglichst umgehend aus. Ein Anspruch auf die Ausführung zu einem bestimmten Termin besteht nicht. Aufträge zum Verkauf, die über die Börse ausgeführt werden, sind gültig bis zur Ausführung.
- 1.3. Den Emissionsbedingungen entsprechend unterliegen Bundesschatzbriefe einer einjährigen Sperrfrist ab Zinslaufbeginn; innerhalb dieser Frist ist eine vorzeitige Rückgabe nicht möglich. Danach dürfen Bundesschatzbriefe jederzeit bereits vor Fälligkeit („vorzeitig“) bis zum Höchstbetrag von insgesamt **5.000 Euro** (Nennwert) je Kontoinhaber innerhalb von 30 Zinstagen zurückgegeben werden, wobei sämtliche Ausgaben im Depot des Kontoinhabers zusammenzurechnen sind. Aufträge, die diese Höchstbetragsgrenze überschreiten, führt die Finanzagentur abschnittsweise - nach je 30 Zinstagen - aus.
- 1.4. Aufträge zum Verkauf börsennotierter Werte sowie zur vorzeitigen Rückgabe von Bundesschatzbriefen müssen mindestens 10 Geschäftstage vor einem Fälligkeitstermin bei uns eingegangen sein, wenn sie noch vor diesem ausgeführt werden sollen. Aufträge **zum Ende eines Jahres** müssen der Finanzagentur **spätestens am 15. Dezember** vorliegen, um noch im laufenden Jahr abgerechnet werden zu können.
- 1.5. Sobald ein Auftrag durch die Finanzagentur bearbeitet ist, kann die Beachtung eines Widerrufs oder einer Auftragsänderung nicht mehr verlangt werden.

2. Besondere Bedingungen für vorzeitige Rückgaben mit Neuerwerb (Umtausch)

- 2.1. Zum Erwerb neuer Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Bundesobligationen oder der Tagesanleihe des Bundes („Neuerwerb“) kann höchstens der Rückzahlungsbetrag (Kapital zuzüglich Zinsen) verwendet werden. Ein Zukauf über diesen Betrag hinaus ist nur als gesondertes Geschäft möglich. Zinsen bei Bundesschatzbriefen werden 10 Geschäftstage vor Fälligkeit angewiesen und stehen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr für einen Neuerwerb von Bundeswertpapieren zur Verfügung.
- 2.2. Wenn Sie für den Neuerwerb von Bundesobligationen einen Nennwert vorgeben, wird der Kauf ausgeführt, soweit der Rückzahlungsbetrag ausreicht; andernfalls wird der maximal mögliche Nennwert erworben.
- 2.3. Es werden Bundesschatzbriefe, Bundesobligationen oder Finanzierungsschätze zu den Konditionen erworben, die am Tag des Auftragsingangs bei der Finanzagentur zum Verkauf stehen. Ändern sich an diesem Tag die für Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze festgesetzten Konditionen, so legt die Finanzagentur die bis 12.00 Uhr gültigen Konditionen zugrunde. Bei Bundesobligationen wird die zuletzt börseneingeführte Serie erworben; es wird geschäftstäglich der gültige Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse als Festpreis zugrunde gelegt. Die Tagesanleihe erhalten Sie zum Tagespreis des Geschäftstags, der dem letzten Zinstag der Bundesschatzbriefe folgt.
- 2.4. Ein Auftrag, der unter einer Bedingung erteilt wird, kann nicht ausgeführt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber den Erwerb einer bestimmten Ausgabe der Bundesschatzbriefe oder Finanzierungsschätze oder Serie der Bundesobligationen wünscht.
- 2.5. Überschüssige Beträge werden ausschließlich auf das zum Schuldbuchkonto eingetragene Bankkonto überwiesen; ein dennoch angegebener abweichender Zahlungsweg gilt als nicht geschrieben. Ein evtl. überschüssiger Betrag von unter 1,-- EUR wird zur Vermeidung unverhältnismäßiger Buchungsgebühren nur auf Antrag überwiesen; der Betrag bleibt unverzinst.
- 2.6. Der Schuldbuchkontoinhaber erhält von der Finanzagentur eine Abrechnung über die Rückgabe sowie eine Benachrichtigung über die Buchung auf seinem Schuldbuchkonto.
- 2.7. Aufträge, die die Höchstbetragsgrenze (vgl. Punkt 1.3) überschreiten, führt die Finanzagentur abschnittsweise aus. Es werden in diesem Fall die Emissionen erworben, die zum jeweiligen Umtauschtermin zum Verkauf stehen.
- 2.8. Muss der Auftrag gemäß Punkt 2.7 abschnittsweise abgewickelt werden, gilt die Einschränkung für die Beachtung eines Widerrufs oder einer Auftragsänderung (vgl. Punkt 1.5) nur für den jeweils nächsten, noch nicht zurückgegebenen Teilbetrag der vorzeitigen Rückgabe.

3. Besondere Bedingungen für den Verkauf börsennotierter Werte

- 3.1 Anleihen, Obligationen und Schatzanweisungen können Sie bis 10 Geschäftstage vor einer Fälligkeit verkaufen. Kurslimite können hierbei nicht beachtet werden. Die Verkaufsaufträge werden über die Deutsche Bundesbank zum Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse **außerbörslich** ausgeführt; dadurch sparen Sie die Maklercourtage und die Börsenabwicklungsgebühr. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Gebührenverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Diese berechnet zur Zeit eine Effektenprovision von 0,4 % des Kurswertes.
- 3.2 Ein Verkauf mit Wiederanlage (Umtausch in andere Bundeswertpapiere) ist nicht möglich.

Für Informationen zur Kontoführung und der Verwaltung von Bundeswertpapieren sowie zur Anforderung von Vordrucken steht Ihnen unser Service-Center zur Verfügung:

☎ 0800 2225510 (kostenfrei) oder +49 (0)69-25616 2222